



Österreichischer Gewerkschaftsbund

Gewerkschaft der Gemeindebediensteten -  
Kunst, Medien, Sport, freie Berufe  
Landesgruppe Niederösterreich

A-1090 Wien, Maria-Theresien-Straße 11, Tel: (01) 31316 - 83780

An das  
Amt der NÖ Landesregierung  
Gruppe Kultur, Wissenschaft und Unterricht  
Abteilung Kultur und Wissenschaft  
Landhausplatz 1  
3109 St. Pölten

Wien, am 28. Mai 2010

Zeichen: Lei.

Betreff: Entwurf einer Änderung des Musikschulplanes -  
Schreiben vom 29.4.2010, K1-M-247/027-2010

Sehr geehrter Damen und Herren,

Bezug nehmend auf das im Betreff genannte Anschreiben geben wir bekannt, dass die Landesleitung der gef. Gewerkschaft in der am 27.5.2010 stattgefundenen Sitzung den Beschluss gefasst hat die vorgeschlagene Änderung im § 2 Abs.3 des NÖ Musikschulplanes abzulehnen.

Wir vertreten die Auffassung, dass die vorgeschlagene Änderung in Zeiten der Wirtschaftskrise zwangsläufig dazu führen würde, dass sich viele Erwachsene den Musikschulunterricht nicht mehr leisten können. Dadurch würden gerade Bevölkerungsschichten mit geringem Einkommen und jene die von der Krise direkt betroffen sind, wie Arbeitslose oder sich in Kurzarbeit befindende, vom kulturellen Leben ausgeschlossen werden.

Die geplante Änderung würde auch für alle MusikschullehrerInnen die derzeit überwiegend Erwachsene unterrichten eine massive Reduzierung ihrer Lehrverpflichtung bedeuten. Dies auch deshalb, weil die Instrumentenwahl zwischen Kindern/Jugendlichen und Erwachsenen unterschiedlich ist und somit viele LehrerInnen, trotz des Aufstockens der Stundenanzahl für Kinder und Jugendliche, direkt betroffen wären. Zusätzlich besteht die Befürchtung, dass durch den zu erwartenden Einnahmefall für die Gemeinden – das Schulgeld für Kinder und Jugendliche ist geringer als das für Erwachsene – durch den Musikschulplan geförderte Stunden von den Gemeinden nicht mehr angeboten werden, was wiederum direkte Auswirkung auf die MusikschullehrerInnen hat.

Eine Einschränkung der Förderung ausschließlich auf Jugendliche bis zum 19. Lebensjahr widerspricht nach unserer Auffassung auch den Bestimmungen des NÖ Musikschulgesetzes. Im § 2 Z. 1 des Musikschulgesetzes wird bestimmt, dass die Musikschulen unter Anderem auch folgendes Ziel verfolgen:

„Die Förderung aktiver musischer Betätigung breiter Bevölkerungskreise, wobei die Musikschulen als pädagogisch hochwertige Bildungseinrichtungen und Zentren für eine

sinnerfüllte, kreative und gemeinschaftliche Lebensgestaltung **allen Altersgruppen** offen stehen.“

Die drastische Reduzierung der Erwachsenenförderung widerspricht auch sämtlichen nationalen und internationalen Bekenntnissen zum lebenslangem Lernen, dem Menschenrecht auf Bildung und der damit im Zusammenhang stehenden Grundversorgung durch öffentliche Einrichtungen (sh. Buch von Marlies Tschemer – Studienverfasserin der Studie in Oberösterreich / Erwachsene in Musikschulen).

Bezug nehmend auf die Gruppenförderung für Erwachsene stellt sich die praktische Frage, wie z.B. ein Klavierunterricht oder Schlagzeugunterricht mit vier Erwachsenen sinnvoll durchgeführt werden kann – vier Klaviere bzw. Schlagzeuge in einer Klasse?

Speziell bei den sogenannten Mangelinstrumenten bestünde in vielen Musikschulen nicht einmal die theoretische Möglichkeit den Erwachsenen einen geförderten Gruppenunterricht anzubieten, weil die Anzahl der hierfür erforderlichen SchülerInnen gar nicht vorhanden ist – z.B. Fagott, etc.

Weiters würde die Einschränkung auch dazu führen, dass viele MusikschülerInnen – und zwar alle die nicht unter die oben angeführten Ausnahmebestimmungen fallen – eine bereits begonnene Ausbildung nicht abschließen würden können. Nach unserer Auffassung würde die vorgeschlagene Änderung dazu führen, dass eine nicht unbedeutende Anzahl von nicht fertig ausgebildeten MusikerInnen „produziert“ werden würde. Dies ist aus volkswirtschaftlicher Sicht und im Sinne des Gedankens vom ständigen Lernen abzulehnen.

Zusätzlich besteht die Befürchtung, dass der „Eingriff“ in bereits bestehende Bildungsverträge durch ein wesentlich erhöhtes Schulgeld einerseits unverhältnismäßig ist und andererseits die ursprüngliche Vereinbarung ein sogenanntes „wohlerworbenes Recht“ darstellt und somit Klagen von betroffenenen, nunmehr erwachsenen MusikschülerInnen wahrscheinlich macht.

Mit freundlichen Grüßen

Die Landesvorsitzende:  
Erika Edelbacher eh.

Der Landessekretär:  
KR Franz Leidenfrost eh.